

HANSESTADT BREMEN DART VERBAND

Finanzordnung

Stand vom 01.01.2023

Erstellung / Überarbeitung, Formale Prüfung / Freigabe

<i>erstellt /überarbeitet von:</i>	<i>formal / inhaltlich geprüft von:</i>	<i>inhaltlich geprüft und freigegeben von:</i>
Eckart Pfannschmidt	Wilfried Kohlstruk	Christian Bober

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift



Inhaltsverzeichnis

HBDV e.V. Finanzordnung

Inhaltsverzeichnis

§1 HBDV e.V. Finanzordnung	3
§1.1 Beiträge und Gebühren	3
§1.1.1 Beiträge für die Mitgliedschaft im HBDV e.V.	3
§1.1.2 Gebühren für diverse Änderungen	3
§1.1.3 Meldung Teamspieler Liste	4
§1.1.4 Beitragserhebung und Fristen	4
§1.2 Haushalt	4
§1.2.1 Haushaltsjahr	4
§1.2.2 Haushaltsplan.....	5
§2 Ordnungsstrafenkatalog.....	5
§2.1 Liste der Strafen	5
§2.1.1 Strafen für Zuwiderhandlungen gegen die Sport- und Wettkampfordnung (SpuWO).....	5
§2.1.2 Abschlußklausel Strafen.....	6
§2.1.3 Verhaltensregeln für EinzelspielerInnen	7
§2.2 Schlußbestimmungen.....	7
§2.2.1 Fälligkeit der Strafen	7

§1 HBDV e.V. Finanzordnung

§1.1 Beiträge und Gebühren

Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhebt der HBDV e.V. Beiträge und Gebühren, die durch die Delegiertenversammlung (DV) festgesetzt werden. Die Bremer Dartliga (BDL) als Organisation des Ligabetriebes im HBDV e.V. verwaltet die Mannschaften und deren Spieler.

§1.1.1 Beiträge für die Mitgliedschaft im HBDV e.V.

§1.1.1.1 Die Mitglieder nach zur Zeit §5 „Mitglieder“ der HBDV e.V. Satzung zahlen ab der Saison 2024/2025 einen Jahresbeitrag von **30,- €** zuzüglich der gültigen DDV Meldegebühren. Der Beitrag für Jugendliche beträgt 10,00 €. Jugendlicher ist, wer das 18. Lebensjahr am Anfang eines Geschäftsjahres noch nicht vollendet hat. Der HBDV e.V. Mitgliedsbeitrag wird für Mitglieder ab 65 Jahren und für Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% ab der Saison 2016/2017 um 50% reduziert.

§1.1.1.2 Bei Überschreitung des endgültigen Meldeschlusses behält sich das Präsidium vor, eine Strafgebühr von 50,-€ zu erheben.

§1.1.1.3 Ehrenmitglieder (§5.3 der HBDV e.V. Satzung: „Durch den Aufnahmeantrag werden die Personen zu Vereinsmitgliedern. Personen, die sich besonders um die Förderung des Dartsportes verdient gemacht haben, können auf Antrag der Delegierten oder des Präsidiums durch den Beschluss der DV zu Ehrenmitgliedern gemacht werden.“) sind beitragsfrei.

§1.1.1.4 Passive Mitglieder sind Personen die keiner **BDL**- Mannschaft angehören. Diese zahlen den halben **HBDV e.V.** Jahresbeitrag zuzüglich der gültigen DDV Meldegebühr.

§1.1.2 Gebühren für diverse Änderungen

§1.1.2.1 Turniere

Das Präsidium behält sich vor, für Anmeldung und Bearbeitung einer Bremer Meisterschaft 100,- € Gebühr zu erheben.

§1.1.2.2 Spielerpässe

Der Mannschaftspass wird vom HBDV nur an die jeweiligen Kapitäne ausgegeben. Die Erstellung des Erstpases ist gebührenfrei, bei Verlust des Erstpases wird für die Neuausstellung eine Gebühr von € 2,50 erhoben.

§1.1.2.3 Spielortwechsel

Wechselt eine Abteilung (Mannschaft) innerhalb des laufenden Spielbetriebes seinen Austragungsort, so wird eine Gebühr von 25,- € erhoben. Diese Gebühr entfällt, wenn der bisherige Austragungsort aufgelöst wurde.

§1.1.2.4 Ummeldungen

Bei Ummeldungen von SpielerInnen wird eine Gebühr von 10,- €; Jugendliche: 5,- €; erhoben.

§1.1.3 Meldung Teamspieler Liste

§1.1.3.1 Die Mannschaften der **BDL** führen jedes Jahr bis zum 1. September eine namentliche Einzelmitgliederaufstellung ihrer aktiven Mitglieder an **den Ligaleiter des HBDV e.V.** ab.

§1.1.3.2 Irrtümlich fehlerhafte Mitgliederaufstellungen müssen unverzüglich berichtigt werden. Falschmeldungen werden als Verband schädigendes Verhalten angesehen. Wird eine Mitgliederaufstellung von einer Mannschaft der **BDL** nicht fristgerecht abgegeben oder bestehen berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der gemachten Angaben, so ist der/die SchatzmeisterIn des **HBDV e.V.** verpflichtet, den Beitrag nach seinem/i ihrem Ermessen zu schätzen, wobei mindestens ein Mitgliederzuwachs von 10% zu unterstellen ist. Der/Die SchatzmeisterIn des **HBDV e.V.** ist berechtigt, die Teamunterlagen, insbesondere die Finanzbelege aller Art, einzusehen, um die Richtigkeit der gemachten Angaben zu überprüfen.

§1.1.4 Beitragserhebung und Fristen

Die Beitragserhebung erfolgt für ein Jahr im Voraus. Der Beitrag muss bis zu einem vom Präsidium festgesetzten Termin (14 Tage nach Meldeschluss) eingegangen sein. Ist bis dahin kein Beitragseingang festzustellen, so wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,- € erhoben. Ist der Beitrag nach einer Frist von einer Woche nach schriftlicher Aufforderung noch nicht eingegangen, so wird ein Ordnungsgeld von 25,- € erhoben. Ist nach der zweiten schriftlichen Aufforderung der Betrag innerhalb einer Woche nicht eingegangen, so wird die Mannschaft vom Spielbetrieb der **BDL** ausgeschlossen.

§1.2 Haushalt

§1.2.1 Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist vom 1. August bis zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

§1.2.2 Haushaltsplan

§1.2.2.1 Der/Die SchatzmeisterIn der **BDL** erstellt für jedes Haushaltsjahr den Entwurf eines Haushaltsplanes. Der Entwurf wird vom Präsidium beraten und verabschiedet, dann der DV zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

§1.2.2.2 Der Haushaltsplan ermächtigt das Präsidium, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.

§1.2.2.3 Übertragungen innerhalb des Haushaltes kann das Präsidium vornehmen, solange die Gesamthöhe des Haushaltes nicht überschritten wird.

§1.2.2.4 Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres höhere Einnahmen bzw. Ausgaben, wird durch den/die SchatzmeisterIn ein Nachtragshaushalt aufgestellt, der vom Präsidium beraten und verabschiedet wird.

§1.2.2.5 Durchgeführte Veranstaltungen (auch Schulungen und Lehrgänge) müssen bis zum Ende des Geschäftsjahres abgerechnet sein. Nachträgliche Abrechnungen werden nicht anerkannt, ebenso erfolgen keine Haushaltsübertragungen für nicht verbrauchte Mittel.

§1.2.2.6 Überschüsse und Einsparungen sind in angemessener Höhe sowohl der Dartförderung als auch dem Vereinsvermögen zuzuführen.

§1.2.2.7 Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu *beachten*.

§2 Ordnungstrafenkatalog

§2.1 Liste der Strafen

§2.1.1 Strafen für Zuwiderhandlungen gegen die Sport- und Wettkampfordnung (SpuWO)

§2.1.1.1 Bei Nichteinhaltung der untenstehenden §§ der SpuWO gilt das Spiel mit 0:2 und 0:9 / 0:10 / 0:12 / 0:16 verloren.

2.1.1.1.1 §5.3.2 Mannschaftsmeisterschaft: „**Nachmeldungen**“

2.1.1.1.2 §5.3.3 Mannschaftsmeisterschaft: „**Ummeldungen**“

2.1.1.1.3 §5.9. Mannschaftsmeisterschaft: „**Festspielregel**“

2.1.1.1.4 §5.10.2. Mannschaftsmeisterschaft „**Spielverlegung**“

2.1.1.1.5 §6.2.7. Pokalwettbewerb: „**Meldung Ergebnis**“

2.1.1.1.6 §6.2.10. Pokalwettbewerb „**Nichtantritt**“

2.1.1.1.7 §5.8.2 Mannschaftsmeisterschaft : „**Meldung Ergebnis**“

2.1.1.1.8 §6.2.7. (Pokalwettbewerb) : „**Meldung Ergebnis**“

2.1.1.1.9 Meldung Spielergebnisse

Für jede nicht fristgerechte Meldung des Spielergebnisses bzw. nicht fristgerechte Übermittlung der Spielberichtsbögen, wird zusätzlich eine Strafgeld von 20,- €, bis zum nächsten Pflichtspiel fällig. Eine Zahlungsverweigerung zieht eine unmittelbare Sperre der Mannschaft nach sich, bis hin zum Ausschluß der Mannschaft für die laufende Saison. Bei begründeten Nichtübermittlungen kann auf die Erhebung der Gebühr, im Ermessen des Ergebnisdienstes, verzichtet werden.

§2.1.1.2 Nicht antreten zu einem Liga- oder Pokalspiel

- beim ersten Mal 25,- €
- am letzten Spieltag 50,- €
- beim zweiten Mal 50,- € + Zwangsabstieg

§2.1.2 Abschlußklausel Strafen

Alle groben Verstöße gegen die Sport- und Wettkampfordnung, die im Ordnungsstrafenkatalog nicht berücksichtigt wurden, können vom Präsidium der Bremer Dartliga mit Ordnungsstrafen bis zu 50,- € bestraft werden.

§2.1.3 Verhaltensregeln für EinzelspielerInnen

§2.1.3.1 SpielerInnen, die (unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss) den Spielablauf stören, sich unfair verhalten oder Verband schädigend benehmen können mit sofortiger Wirkung von HBDV für sämtliche Veranstaltungen gesperrt werden.

§2.1.3.2 Gegen Mitglieder die HBDV-Gelder zweckentfremden oder entwenden wird vom Präsidium, bis auf Widerruf, eine bundesweite Sperre eingeleitet. Gegebenenfalls werden gerichtliche Schritte eingeleitet.

§2.1.3.3 SpielerInnen, die für den HBDV antreten und während dieses Einsatzes dem Verband schaden werden für ein Jahr von HBDV-Veranstaltungen ausgeschlossen. In diesem Fall fordert der HBDV sämtliche entstandenen Kosten, sowie die Reisekosten von den Betroffenen zurück.

§2.1.3.4 Bei ausstehenden Ordnungsstrafen bleibt das Mitglied bis zur vollständigen Schuldbegleichung für den HBDV gesperrt. Ordnungsstrafen, die nicht mehr bestehende Mannschaften betreffen, werden anteilmäßig auf die ehemaligen SpielerInnen umgelegt.

§2.1.3.5 Bei grobem bzw. wiederholtem Verstoß gegen die Spiel- und Wettkampfordnung kann das Präsidium mit Einverständnis der DV das betreffende Mitglied zur „unerwünschten Person“ erklären.

§2.2 Schlußbestimmungen

§2.2.1 Fälligkeit der Strafen

Die oben genannten Ordnungsstrafen sind binnen 14 Tagen nach Zustellung des entsprechenden Bescheids auf das Konto der HBDV e.V. zu überweisen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird eine Mahngebühr in Höhe von 10 € erhoben. Wird der Gesamtbetrag nicht innerhalb von 14 nach Zustellung des Mahnbescheids überwiesen, wird die Mannschaft vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen.